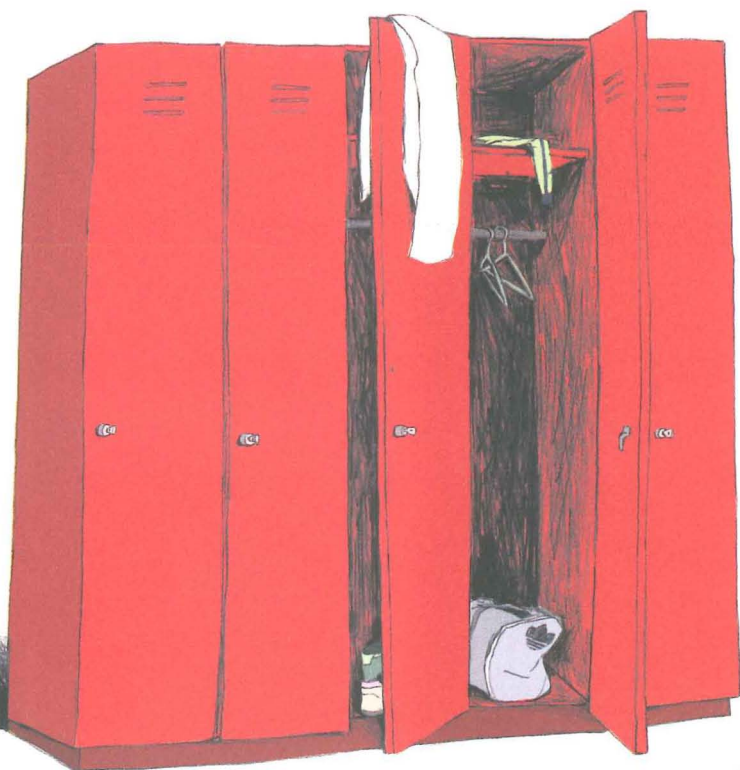
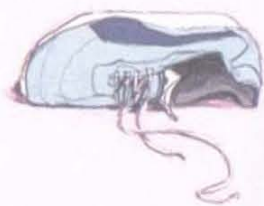


BEZIEHUNGEN - GRENZEN UND ÜBERGRIFFE



Plusport 

Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera



- 1 GRUNDLAGEN**
 - 1.1 Definition der Begriffe
 - 1.2 Grundhaltung
 - 1.3 Selbstverpflichtung

- 2 PRÄVENTION VON GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFEN UND AUSBEUTUNG**
 - 2.1 Grundlagen
 - 2.2 Information / Kommunikation
 - 2.3 Richtlinien für Leiterinnen und Leiter

- 3 INTERVENTION BEI GRENZVERLETZUNGEN UND VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN ÜBERGRIFFEN**
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Vorgehen bei leichten Grenzverletzungen
 - 3.3 Vorgehen bei vermuteten Übergriffen
 - 3.4 Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen
 - 3.5 Vorgehen von Betroffenen von Übergriffen

- 4 INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN**
 - 4.1 Kontakt-/Anlaufstellen
 - 4.2 Information
 - 4.3 Ausbildung

1 GRUNDLAGEN

Hinweise / Beispiele:

1.1 Definition der Begriffe

1.1.1 Beziehungen

Beziehungen im allgemeinen Sinne umfassen jegliche Form zwischenmenschlicher Kontakte, die durch gemeinsame Interessen getragen werden.

Für **PLUSPORT** relevante Beziehungsebenen sind:

- Beziehungen zwischen Menschen mit gleichen Rollen
 - Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Rollen
 - Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit
- ▶ TeilnehmerIn – TeilnehmerIn
LeiterIn – LeiterIn
 - ▶ TeilnehmerIn – LeiterIn
 - ▶ Erwachsene – Jugendliche/Kinder
Nichtbehinderte – (unmündige) Behinderte

1.1.2 Grenzen

Grenzen schützen ein Individuum oder auch eine Gruppe von Menschen vor physischen und psychischen Verletzungen. Gesellschaftlich anerkannte Grenzen werden über Normen, Spielregeln oder Gesetze festgelegt. Darüber hinaus müssen individuelle Grenzen je nach den Beteiligten und abhängig vom sozialen Kontext immer wieder neu bestimmt und kommuniziert werden.



1.1.3 Grenzverletzungen

Hinweise / Beispiele:

Leichte Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis bzw. Nichtbeachtung von Verhaltensregeln ungewollt entstehen.

Schwere Grenzverletzungen sind gleichgültige oder absichtliche Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen (nachfolgend Übergriff oder Ausbeutung genannt).

- ▶ Sich auf die Lehne eines Rollstuhls setzen.
- ▶ In einem Restaurant für einen Menschen mit geistiger Behinderung bestellen, ohne ihn zu fragen.
- ▶ Mit erwachsenen Behinderten wie mit Kindern reden.

1.1.4 Übergriffe

Bei Übergriffen wird das Selbst- bzw. Mitbestimmungsrecht der Betroffenen missachtet und eingeschränkt. Die Betroffenen sind zumeist in einer schwächeren oder abhängigen Position und sind dadurch nicht in der Lage, sich gegen den Übergriff zu wehren.

Auch Leitende können von Übergriffshandlungen durch Teilnehmende betroffen sein, dann wenn sie sich hinsichtlich ihrer Rolle unsicher sind und sich nicht klar abgrenzen können.

- ▶ Durch Hilfestellung über jemanden bestimmen, ohne sie oder ihn einzubeziehen.
- ▶ Ohne Nachfrage und/oder Aufforderung des Betroffenen in eine besetzte Dusche oder Toilette eindringen.
- ▶ Der behinderte Teilnehmer besteht darauf, dass er von der Betreuerin einen innigen Gutenacht-Kuss erhält – ansonsten könne er nicht einschlafen.

1.1.5 Ausbeutung

Als Ausbeutung werden andauernde oder wiederholte Übergriffshandlungen bezeichnet, die mit dem Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen (v.a. Macht und Sexualität) oder zur Durchsetzung von eigenen Interessen (materielle und ideelle Interessen) begangen werden.

- ▶ Verordnetes Begrüßungsritual mit Umarmung oder Küssen

1.2 Grundhaltung

Hinweise / Beispiele:

1.2.1 Grundhaltung zur Gestaltung von Beziehungen

Beziehungen sind ein wichtiger Bestandteil im Verbands- oder Vereinsleben. Beziehungen, welche in unterschiedlichen Formen und Intensitäten entstehen, sollen unter Respektierung der Grenzen und unter Wahrung der gegenseitigen Achtung gelebt werden können.

► vgl. 1.1.2 Grenzen

Gute, respektvolle Körperkontakte sind wichtig für alle Menschen. Sie sind auch Teil einer gelebten Beziehung.

Gute Körperkontakte erfüllen folgende Bedingungen:

- sie sind beidseitig erwünscht
- sie sind nicht von einseitigen sexuellen Wünschen getragen
- und sie passen in den Rahmen, in dem sie stattfinden

1.2.2 Grundhaltung zu Sexualität

Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand hat ein Recht auf seine eigene, individuelle Sexualität – und kein Mensch hat das Recht, andere Menschen ohne deren freie Zustimmung, gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung einer eingeschränkten Urteilsfähigkeit in seine sexuellen Handlungen mit einzubeziehen.

PLUSPORT respektiert partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern ein beidseitiges, aufgeklärtes Einverständnis und der passende Rahmen vorhanden sind.

PLUSPORT berücksichtigt bei unmündigen Personen die Haltungen der Eltern, des Vormunds und/oder der Bezugspersonen in der Institution.

► Ein in einer festen und bekannten Beziehung lebendes Paar, kann in einem eigenen Zimmer untergebracht werden, sofern die Bedingungen der Unterkunft dies zulassen.

1.3 **Selbstverpflichtung**

PLUSPORT verpflichtet sich, im gesamten Tätigkeitsbereich für die Einhaltung der Menschenrechte und der gesetzlichen Bestimmungen einzustehen. PLUSPORT besteht zudem auf der Einhaltung der gesellschaftlich etablierten und / oder für den Geltungsbereich der PLUSPORT-Aktivitäten definierten Richtlinien und Grundsätzen.

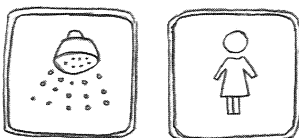
PLUSPORT unterstützt ein Klima der Offenheit, der gegenseitigen Achtung, der individuellen Entwicklung und Förderung.

PLUSPORT verurteilt jegliches Verhalten, das die Integrität der bei PLUSPORT aktiven Personen beeinträchtigen könnte. PLUSPORT setzt sich bei vermuteten oder tatsächlich festgestellten, unstatthaften Handlungen für eine rasche und umfassende Aufklärung und den umfassenden Schutz der Betroffenen ein.

PLUSPORT verpflichtet sich zur Einhaltung der Charta Ethik im Sport (Swiss Olympic).

PLUSPORT teilt die Grundhaltung der Fachstelle mira.

PLUSPORT empfiehlt seinen Mitgliedern (Vereine), sich für die Einhaltung der mira-Selbstverpflichtung «bei uns sollen Kinder sicher sein» zu entscheiden.



Hinweise / Beispiele:

- ▶ z.B. STGB: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität Art. 187-200

CHARTA ETHIK IM SPORT (Swiss Olympic):

1. Gleichbehandlung für alle
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang
3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung
4. respektvolle Förderung statt Überforderung
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
6. gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
7. Absage an Doping und Suchtmittel

Auszug aus dem Leitbild der Fachstelle mira: Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen in allen Formen als zentraler Angriff auf die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Deshalb möchten wir Klarheit schaffen, wo Grenzen sind und das Bewusstsein dieser Grenzen stärken.

2 PRÄVENTION VON GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFEN UND AUSBEUTUNG

2.1 Grundlagen

«Vorbeugen ist besser als Heilen»: In diesem Sinne sind alle im Rahmen von **PLUSPORT** tätigen Personen verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Ausbeutung aktiv umzusetzen. Dabei sind folgende Besonderheiten von Menschen mit Behinderung zu beachten:

- teilweise verstärkte Abhängigkeit von Unterstützung und Hilfe durch Drittpersonen
- teilweise eingeschränkte Selbstbestimmung gegenüber Handlungen von Drittpersonen
- teilweise eingeschränkte Urteils- und Verantwortungsfähigkeit hinsichtlich der geltenden Normen, Regeln und Grenzen

Hinweise / Beispiele:

- ▶ Begleiten und Helfen erfordern Nähe. Mit dieser Nähe ist besonders achtsam umzugehen.
- ▶ Auf Hilfe angewiesen sein und trotzdem die eigenen Grenzen wahrnehmen und deklarieren, ist für Menschen mit Behinderung eine grosse Herausforderung
- ▶ V.a. für Menschen mit geistiger Behinderung sind Normen und Regeln sowie Grenzen anderer Personen oft schwerer verständlich und nachvollziehbar. Deshalb ist es wichtig, dass sie diese klar vorgelebt bekommen.

2.2 Information / Kommunikation

PLUSPORT betrachtet eine offene Information und Kommunikation über das Thema Beziehungen – Grenzen und Übergriffe als zentrale Präventionsmassnahme. Nur wer informiert ist und darüber reden darf, kann Verantwortung für sich selbst und für andere Menschen übernehmen.

Die Haltungen und Selbstverpflichtungen von **PLUSPORT** werden aktiv und offen verbreitet, sowohl intern als auch gegen aussen. Dazu führt der Verband einen Dialog mit allen interessierten und betroffenen Kreisen mit dem Ziel, eine Sensibilisierung für das Thema zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung sicher zu stellen.

2.3 Richtlinien für Leiterinnen und Leiter

Leiterinnen und Leiter schaffen ein Klima der Offenheit, des Vertrauens und der Sicherheit:

- Unsicherheiten und Probleme dürfen angesprochen werden und werden im jeweils passenden Rahmen diskutiert.
- Personen, die eigene Probleme ansprechen oder auf Probleme aufmerksam machen, werden ernst genommen, unterstützt und geschützt.
- Probleme werden angegangen und nicht verdrängt.

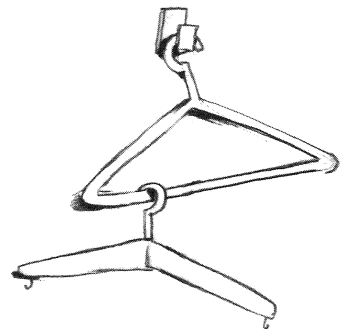
Leiterinnen und Leiter kommunizieren die Grundhaltung von **PLUSPORT** und die geltenden Regeln sowohl im Leitungsteam als auch mit den Teilnehmenden.

Leiterinnen und Leiter sind Vorbilder und sind sich dessen bewusst.

Leiterinnen und Leiter nehmen ihre Wahrnehmungen und ihre Gefühle ernst. Sie lassen sich bei eigenen Unsicherheiten durch die Kursleitung oder im Team beraten bzw. informieren frühzeitig über Auffälligkeiten und unverzüglich über Vorfälle.

Sowohl Leiterinnen und Leiter als auch Teilnehmende haben das Recht, sich über die Instanzen von **PLUSPORT** oder über die Fachstelle mira Hilfe zu holen.

Im Rahmen der **PLUSPORT**-Aktivitäten ist es leitenden Personen untersagt, sexuelle oder sexuell motivierte Handlungen mit oder gegenüber Teilnehmenden auszuführen. Ausgenommen sind solche Handlungen, die im Rahmen einer festen und bekannten Partnerschaft gelebt werden.



3 INTERVENTION BEI GRENZVERLETZUNGEN UND VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN ÜBERGRIFFEN

3.1 Grundsätze

Hinweise / Beispiele:

3.1.1 Verantwortung

Leiterinnen und Leiter sowie Betreuungspersonen übernehmen, sofern sie davon Kenntnis erhalten, im Falle von Grenzverletzungen oder Übergriffshandlungen Verantwortung.

3.1.2 Schutz der Betroffenen

Eine Grenzverletzungs- oder Übergriffssituation muss in der Regel unverzüglich unterbunden werden.

Achtung: Diskretion gehört zum Persönlichkeitsschutz.

► Ausnahmen unter 3.3.2 / 3.4.2

3.1.3 Keine Vorverurteilung der Beschuldigten

Zur Bereinigung von Grenzverletzungs- oder Übergriffssituationen gehört auch ein fairer Umgang mit den Beschuldigten. Vorverurteilungen sind zu vermeiden.

3.1.4 Bezug von Hilfe/Unterstützung

Unsicherheiten und Überforderungen, v.a. im Zusammenhang mit Übergriffssituationen, sind normal. Der Bezug von Hilfe und Unterstützung nützt allen Beteiligten und ist oft der einzige sinnvolle Weg.

► vgl. 4.1.1 Erstkontakt

3.1.5 Informationspflicht

Hinweise / Beispiele:

Über Vermutungen oder konkrete Vorfälle hinsichtlich schwerer Grenzverletzungen (Übergriffe und Ausbeutung) müssen die vorgesetzten Stellen informiert werden.

► vgl. 4.1.1 Erstkontakt

3.2 Vorgehen bei leichten Grenzverletzungen

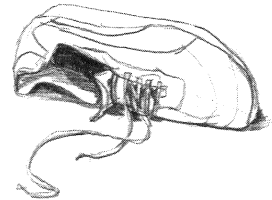
Leichte Grenzverletzungen werden von den Betroffenen/Beteiligten oder von einer leitenden Person mit dem Hinweis auf die Grundhaltung von **PLUSPORT** unverzüglich und mit der gebotenen Diskretion angesprochen und unterbunden.

Über wiederholte Vorfälle wird die jeweils vorgesetzte Person/Stelle informiert. Diese ist verantwortlich für allfällige Massnahmen.

3.3 Vorgehen bei vermuteten Übergriffen

je nach Situation und den beteiligten Personen sind unterschiedliche Vorgehen angezeigt

3.3.1 Vermutete Übergriffe durch Teilnehmende mit eingeschränkter Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit



Die Beobachtungen/Informationen werden im Leitungsteam besprochen.

Mögliche Massnahmen sind:

Hinweise / Beispiele:

- Einzelgespräche mit den Beteiligten
- Änderung der Situation / Rahmenbedingungen
- Information der Kontaktpersonen beider Beteiligten (Eltern, Vormund, Bezugspersonen in den Institutionen, usw.): Besprechung der Situation und weiterer Massnahmen

3.3.2 Vermutete Übergriffe durch urteils- und verantwortungsfähige Teilnehmende, Betreuende oder Leitende

Beobachten und Beobachtungen notieren.

Evtl. mit Vertrauensperson Situation besprechen.

Keine Gespräche mit den Verdächtigen führen.

Information/Beratung durch PLUSPORT und/oder Fachstelle mira.

► vgl. 4.1.1 Erstkontakt

3.4 **Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen**

3.4.1 Übergriffe durch Teilnehmende mit eingeschränkter Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit

Übergriffe werden unverzüglich unterbunden und alle nötigen Massnahmen getroffen, um eine Fortsetzung zu verhindern.

Weitere Entscheidungen und Massnahmen werden durch die Kursleitung und das Team in Absprache mit den vorgesetzten Stellen (Vereinsvorstand / PLUSPORT) getroffen.

Die zuständigen Kontaktpersonen (Eltern, Vormund, Bezugspersonen in den Institutionen usw.) der beteiligten Personen (Täterin / Täter, Betroffene) werden umgehend über die Situation informiert.

Hinweise / Beispiele:

3.4.2 Übergriffe durch urteils- und verantwortungsfähige Teilnehmende, Betreuende oder Leitende

Die vorgesetzten Stellen (Vereinsvorstand und/oder PLUSPORT) werden unverzüglich und direkt informiert.

Über das weitere Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira entschieden.

In speziellen Fällen kann die Fachstelle mira direkt kontaktiert werden.

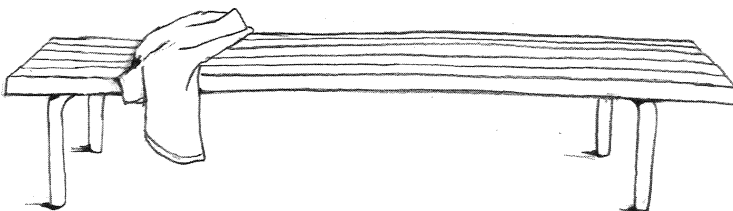
▶ vgl. 4.1.1 Erstkontakt

▶ vgl. 3.5 Vorgehen von Betroffenen von Übergriffen

3.5 Vorgehen von Betroffenen von Übergriffen

Betroffene einer Übergriffshandlung (Teilnehmende / Leitende) informieren eine Vertrauensperson in der Kursleitung oder wenden sich direkt an die zuständige Stelle bei PLUSPORT oder an die Fachstelle mira.

▶ vgl. 4.1 Kontakt- /Anlaufstellen



4 INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

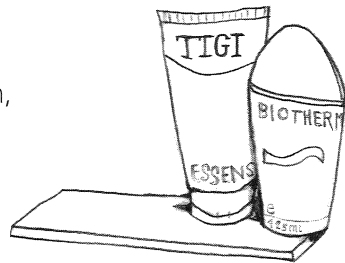
4.1 Kontakt-/Anlaufstellen

4.1.1 Erstkontakt bei Verdacht oder Gewissheit über Übergriffe

Kontaktstelle im Zusammenhang mit einem Vorfall ist grundsätzlich die jeweils übergeordnete zuständige Person oder Stelle (Kursleitung, Vereinsvorstand oder **PLUSPORT**).

Ist diese Stelle in den Vorfall involviert oder verhält sie sich nicht entsprechend der vorliegenden Weisungen, wird die nächst höhere Stelle informiert.

Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich Beurteilung der Situation und weiterem Vorgehen, kann direkt mit der zuständigen Stelle von **PLUSPORT** oder der Fachstelle mira Kontakt aufgenommen werden.



4.1.2 PLUSPORT

PLUSPORT verfügt über eine Anlaufstelle in Fragen zu Beziehungen – Grenzen und Übergriffe.

Diese Stelle bietet Informationen und Beratung und koordiniert in weitergehenden Fällen das Vorgehen.

Diese Stelle arbeitet mit der Fachstelle mira zusammen. Die Fachstelle mira wird über die Tätigkeit dieser Anlaufstelle informiert.

4.1.3 Fachstelle mira

Die Fachstelle mira unterstützt **PLUSPORT** in der Umsetzung der Grundhaltung zum Thema Beziehungen – Grenzen und Übergriffe.

Die Fachstelle mira bietet Beratung und Unterstützung in der Bearbeitung von Vorfällen.

Die Fachstelle mira bietet den Mitgliedern von **PLUSPORT** Direktberatung.

Die Fachstelle mira bietet spezifische Aus- und Weiterbildungskurse.

4.2 **Information**

4.2.1 Dokumentation

PLUSPORT verfügt über umfassende Dokumentationen zur Thematik Beziehungen – Grenzen und Übergriffe. Diese Dokumentationen stehen den Mitgliedern von **PLUSPORT** unentgeltlich zur Verfügung.

4.2.2 Information/Weiterbildung

PLUSPORT bietet, in fachlicher Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira, Information und Weiterbildung zum Thema Beziehungen – Grenzen und Übergriffe an.

4.2.3 Information von Partnerinstitutionen und -organisationen

PLUSPORT informiert seine Partner über Grundhaltungen und Massnahmen hinsichtlich der Thematik Beziehungen – Grenzen und Übergriffe.

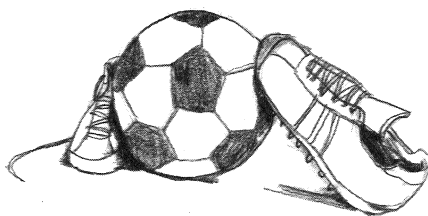
4.3 **Ausbildung**

4.3.1 Ausbildung von Leiterinnen und Leitern

Die Thematik Beziehungen – Grenzen und Übergriffe ist integrierter Bestandteil der Ausbildung. Zukünftige Leiterinnen und Leiter kennen die Grundhaltung von **PLUSPORT**, anerkennen die Selbstverpflichtung und sind fähig, die erforderlichen Präventionsmassnahmen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei **PLUSPORT** umzusetzen. Sie haben darüber hinaus Kenntnis über das Vorgehen bei Grenzverletzungen und vermuteten oder tatsächlichen Übergriffen.

4.3.2 Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern

Ausgebildete Leiterinnen und Leiter werden zu diesen Themen informiert und weitergebildet.





Impressum Die Mitglieder der Projektgruppe
«Beziehungen - Grenzen und Übergriffe»

Roland Häberli (Projektleitung)
Urs Hofmann, Leiter Fachstelle mira
Hanni Kloimstein, Lea Lange, Jeannette Stangier-Bors,
Silvia Bren, Thea Mauchle, Erich Hassler,
PLUSPORT Behindertensport Schweiz
Paul Schmutz, Procap Sport
Heinz Jaiser, Sozialpädagogik Werkheim Uster
Verena Kostka, Hochschule für Heilpädagogik, HfH Zürich

Gestaltung Arnold & Braun Grafik Design, Luzern
Illustration Daniela Rüttimann, Luzern
Druck Druckerei von Matt, Stans
Herausgeber © Copyright, PLUSPORT Behindertensport Schweiz
1. Auflage Oktober 2004



Diese Broschüre ist in
Zusammenarbeit mit
der Fachstelle mira
(Prävention sexueller
Ausbeutung im Freizeit-
bereich) entstanden.

Kontaktadressen:

Fachstelle mira
Zentralstrasse 156
8003 Zürich
Telefon 043 317 17 04
Fax 044 366 50 15
Natel 079 343 45 45
fachstelle@mira.ch
www.mira.ch

PLUSPORT
Behindertensport Schweiz
Chriesbaumstrasse 6
8604 Volketswil

Postadresse:
Postfach
8603 Schwerzenbach
Telefon 044 908 45 00
Fax 044 908 45 01
mailbox@plusport.ch
www.plusport.ch

